

# **Dienstliche E-Mail, Erreichbarkeit u.s.w.**

## **Beitrag von „Mikael“ vom 10. April 2017 01:37**

### Zitat von SteffdA

Also ich hätte da ein dickes Problem mit, wenn man vor der eigenen Haus-/Wohnungstür dann von Eltern oder Schülern "abgefangen" würde.

Die Weitergabe der Privatadresse, der privaten Telefonnummer oder der privaten E-Mailadresse von Lehrkräften an Eltern oder Schüler ist ohne Einverständnis der Lehrkraft schlichtweg illegal (Verstoß gegen das Datenschutzgesetz).

### Zitat von blabla92

In BW ist WhatsApp im (dienstlichen) Kontakt zu Schülern und Eltern aus Gründen des Datenschutzes nicht zulässig.

Es sieht so aus, als ob der neue User "Tritonus" es geschafft hat, bereits durch seinen wenigen Beiträge völlige rechtliche Ahnungslosigkeit zu demonstrieren... "Tritonus" sollte erst einmal in älteren Beiträgen hier im Forum recherchieren, bevor er seine haltlosen "Tipps" hier weiterverbreitet...

Gruß !